Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Sechsundzwanzigster Jahrgang. Erstes Quartal.

Nro. 1. Ratibor, den 2. Januar 1828.

Bekanntmachung

betreffend die Veräußerung der zum Königl. Domainen-Amte Rybnik gehörigen Rentmeister-Wohnung und des Lazareth-Gebäudes.

Die zum Königl. Domainen-Amte Rybnik gehörigen und in Rybnik belegenen Gebäude, nämlich:

A.) die Rentmeister-Wohnung massiv und mit Flachwerk gedeckt,

B.) das Lazareth-Gebäude nebst dem dazu gehörigen Gartenplatz von 73 QRuthen Flächen-Inhalt,

sollen von Johannis 1828 ab, zu eigenthümlichen Rechten meistbietend verkauft werden.

Der Termin zur Licitation wird den 31. Januar 1828

in dem Kanzley-Lokale des Domainen-Amts Rybnik Nachmittags von 2 bis 6 Uhr abgehalten werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an gedachtem Termin in Rybnik einzufinden; ihre Gebote abzugeben, und haben bey deren Annehmbarkeit den Zuschlag zu gewärtigen.

Das Domainen-Amt Rybnik ist angewiesen die diesfälligen Realitäten den sich meldenden Kaufliebhabern auf Verlangen zur Ansicht zu bezeichnen und die Verkaufs-Bedingungen können sowohl bey dem gedachten Amte, als auch in der Registratur der unterzeichneten Behörde zu jeder schicklichen Zeit eingesehen werden.

Oppeln, den 14. December 1827.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

Mein Gebet am Neujahrstage.

Du weißt, lieber Herr Jupiter, ich bin gestern am heiligen Sylvester-Abend nüchtern zu Bette gegangen und heute am ersten Tage im Jahre wiederum nüchtern aufgestanden. Du weißt, ich habe nicht den mindesten Katzenjammer, denn ich habe gestern weder schlapperigen Theepunsch noch dumpfigen Kardinal noch auch wässerigen Rheinwein getrunken, folglich brauch' ich auch heute keine Hundshaare aufzulegen. Mein Magen ist nicht versäuert, mein Kopf nicht wüst ich bin also zum ersten Mal im Jahre bey vollem Verstande und weiß daher genau was ich von Dir erflehen soll und was nicht; laß mir also werden wie ich bitte!

Vor allem, lieber Herr Jupiter, beschütze mich heute vor allen Gratulanten die vor lauter Beredsamkeit die Sprache des Herzens verlernt, oder, die, wie der Fuchs in der Fabel das Herz sogar zu Hause vergessen haben. Nur die Nachtwächter und Kothfeger mögen ihren Glückswunsch mir getreulich abstatten! denn, schreyen mich jene im folgenden Jahre 1828 eben so wie jetzt, jede Stunde des Nachts aus dem Schlafe und fegen diese nach wie vor mit unverdrossenem Fleiß die Straßen, so darf ich hoffen mit vollem Bewußtseyn das ganze Jahr hindurch munter zu bleiben, und kein Gras vor meiner Thüre wachsen zu sehen. *)

Dann, lieber Jupiter, verschone mich und mein Haus das ganze Jahr hindurch vor allen Kaffee-Klatsches, Thee-Dansants, Soirées und wie die conventionellen, politischen und hyperbolischen Abfütterungen heißen mögen! — Möge ferner kein lästiger Besuch mich nöthigen den geräumigen Schlafrock mit dem beengenden Frack vertauschen zu müssen, keine nichtssagende Visite meine Frau zwingen mehr als gebührlich das Zimmer schäuern lassen zu müssen, und keine Einladung uns zwingen von einer fremden Tafel ungesättigt aufzustehen.

Führe, o Jupiter! mich nicht in Versuchung und beschütze mich vor dem Uebel das große Loos in der Lotterie zu gewinnen! ich brauche weder schöne Kleider noch eine glänzende Equipage noch auch ein Haus mit einer meilenlangen Aufschrift die der schlechteste Dichter nicht schlechter hätte machen können. **) Willst Du

---

*) „Es soll Gras vor Deiner Thür wachsen!“ ist bekanntlich ein gemeiner Fluch bey den Juden.

**) Boileau sagt irgendwo: „Da Wirthe und Kaufleute Aushängeschilder haben müssen, kann man schlechte Maler doch zu etwas gebrauchen, — ein schlechter Dichter aber nützt zu gar nichts.“

aber, o Jupiter, mich mit diesem Unglück bey der nächsten Ziehung heimsuchen, o dann erhalte mein Haus frey von allen Neidern, Schmarotzern, Speichelleckern, bankeruten Spekulanten und insolventen Borgern!

Was ich von Dir noch erflehe, ist: lasse mir immerhin meine Armuth und Zufriedenheit und gebe meinen Nebenmenschen so viel als sie wollen, wenn sie mir nur so viel borgen als ich verlange. Verleihe den Leuten so viel Weisheit als sie brauchen. Schenke den Greisen Frohsinn und der Jugend Leichtensinn; den Männern schenke Vertrauen und den Frauen Stärke in jeder Versuchung: den Jünglingen gib Lust zum Heirathen und den Mädchen Reichthum und eine schöne Ausstattung. — Mögen alle falschen Zähne, künstliche Haarlocken, faux tetons, fausses cuisses ꝛc. verschwinden und natürliche an deren Stelle treten! Mögen Schneider, Schuster, Putzmacherinnen, Galanterie- und Moden-Händler auf einmal so reich werden, daß sie für unsere Weiber und Töchter nicht mehr arbeiten wollten! Mögen, o Jupiter! Aerzte und Apotheker vor lauter Müssiggang nichts anders zu thun haben als das Spinnengewebe von den Sterbeglocken abzufegen! — Den Priestern mögen keine andere Kinder zur Taufe gebracht werden, als von getrauten Eltern. Unsere Feuerspritzen sollen nur zum Löschen des Straßenstaubes gebraucht werden. Den Gastwirthen, Kaufleuten und Weinschenkern schenke Geduld, denn sie haben sie nöthig. Möge Herr Bonnot den Raum für die Zuschauer erweitern müssen und eine gewisse Sängerinn nicht die Töne wie durch ein Sieb fallen lassen! und endlich bitte ich Dich lieber Jupiter! laß den Oberschlesischen Anzeiger noch so lange leben als er schon gelebt hat, *) laß ihn ferner die Gunst des Publikums genießen und schenke ihm so viel Leser als er nicht hat, und die er hat mögen ihn so lange lesen als er erscheinen wird. Amen!

Pappenheim.

---

*) Da der Oberschl. Anzeiger seit dem Jahre 1802 existirt, so wird er die, durch den vorigen Eigenthümer eingeführte Zeitrechnung seines Daseyns, mit dem Jahre 1828 wiederum aufheben, und von jetzt an, nach seinem vollendeten 25jährigen Alter, das 26ste Jahr zu zahlen beginnen.

Bekanntmachung

Dem Publiko machen wir hierdurch bekannt, daß durch das Jahr 1828 jeden Sonnabend die Deposital-Tage Nachmittag bei uns angesetzt worden sind, und ein jeder der in dasselbe etwas einzuzahlen oder zu empfangen, nachdem er schon vorher beim Gerichte selbst den nöthigen Befehl extrahirt hat, sich melden kann.

Ratibor den 22. December 1827.

Königl. Stadtgericht zu Ratibor.

Wenzel.

Bekanntmachung.

Das zur Erbscholtisey zu Thröm gehörige Bier und Brandwein-Urbar nebst Gebäulichkeiten, Ausschank und Kretscham soll vom 23ten Januar 1828 auf sechs Jahre verpachtet werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 15ten Januar 1828 früh um 10 Uhr in loco Thröm selbst anberaumt, und lade hierzu Pachtlustige ein.

Die Hauptbedingungen der Verpachtung können in meiner Wohnung eingesehen werden.

Bauerwitz den 28. December 1827.

Der Königl. Stadtrichter

Wodiczka,
vigore Commissionis.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der resp. Intreressenten der Schule zu Groß-Rauden soll der Neubau des Schul- und Küsterhauses nebst Stallungen daselbst, an den Mindestforderunden in Entrepriese gegeben werden.

Die Bedingungen können zu jeder Zeit in der hiesigen landräthl. Kanzley und am Licitations-Termine in loco Groß-Rauden eingesehen werden.

Der Licitations-Termin ist auf den 25. Januar 1828 in loco Groß-Rauden von dem unterzeichneten Landrath anberaumt. Es werden cautionsfähige Entreprieselustige aufgefordert sich einzufinden ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, ihnen der Zuschlag nach 3 Wochen vom Termin der Licitation ab ertheilt werden wird.

Rybnik den 20. December 1827.

Der Königliche Landrath,

Graf v. Wengersky.

Anzeige.

Meine geehrten Correspondenten benachrichtige ich hierdurch, daß ich von jetzt ab meine Postsachen über Peiskretscham beziehe.

Broslawitz den 16. December 1827.

G. v. Stockmans.

Anzeige.

Ein junger unverheiratheter Mann, der der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, seiner Militair-Pflichtigkeit genügt hat, und über seine Führung und Kenntnisse mit vortheilhaften Zeugnissen versehen ist, wünscht als Förster und Ober-Förster ein Unterkommen bey einer Privat-Herrschaft zu finden.

Eine nähere Nachweisung desselben ertheilt die Redaktion.

Anzeige.

Ein junger Mann welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig, und mit guten Zeugnissen über seine Kenntnisse der Oekonomie, Thier-Arzneykunde und Forstbotanik versehen ist, wünscht, da derselbe seinen Wirthschafts-Posten mit Neujahr verläßt, eine anderweitige Anstellung als Wirthschafts-Beamter zu bekommen. Eine nähere Nachweisung desselben ertheilt

die Redaktion des Oberschl. Anzeigers.
